

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> BA 6/0124/WP18
Federführende Dienststelle: B 6 - Bezirksamt Aachen-Richterich Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 23.03.2023
		Verfasser/in:
<b>Anfragen gemäß § 13 der GeschO; Anfrage der SPD-BF vom 08.03.2023</b>		
<b>Ziele:</b>		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
29.03.2023	Bezirksvertretung Aachen-Richterich	Kenntnisnahme

**Erläuterungen:**

Anfrage der SPD-BF vom 8.3.2023  
Baustellenbereich Horbacher Straße 43

Die Anfrage sowie das Antwortschreiben sind als Anlage beigefügt.

**Anlage/n:**

- Anfrage der SPD-BF vom 08.03.2023 zur Baustelleneinrichtung Horbacher Straße 34-45
- Antwortschreiben\_23032023

1fd. Nr. 12



Horst Werner, Schönauer Bach 17, 52072 Aachen

An den Bezirksbürgermeister  
des Stadtbezirks Aachen - Richterich  
Herrn Hubert Meyers  
Roermonder Str. 559  
52072 Aachen

SPD-Fraktion in der  
Bezirksvertretung Richterich  
Horst Werner -Fraktionssprecher  
Schönauer Bach 17  
52072 Aachen  
E-Mail: horstwerner@alice.de

Bezirksamtsleiterin Frau Moritz  
zur Kenntnis

Aachen, den 08. März 2023

### **Baustellenbereich Horbacher Straße 43**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

die SPD-Bezirksfraktion stellt folgende Anfrage gemäß §13 GeschO: Was beinhaltet die Sondernutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Aachen und der ausführenden Baufirma bezüglich der Nutzung von Bürgersteig / Straße?

Begründung: Es häufen sich die Beschwerden von Bürgern über die Zustände im Bereich der Baustelle. Fast täglich parken dort Fahrzeuge im ausgewiesenen absoluten Halteverbot und erschweren die Sicht auf den Gegenverkehr, das gleiche gilt für aufgetürmte Baumaterialien im abgesperrten Baustellenbereich, der insgesamt nicht den Eindruck einer geordneten Baustelle macht. Auch bei der Anlieferung von Baumaterial wird der restliche Straßenbereich in Anspruch genommen, ohne dass hierbei eine notwendige Aufsicht eingesetzt wird.

Mit freundlichem Gruß  
für die SPD-Bezirksfraktion

Horst Werner  
Fraktionssprecher

Postanschrift: Stadtverwaltung Aachen –BA 6 – 52058 Aachen

Auskunft Frau Moritz

An den  
SPD-Fraktionssprecher in der BV Richterich  
Herrn Horst Werner  
Schönauer Bach 17

Gebäude Roermonder Straße 559  
Telefon +49 241 432- 8600  
Telefax +49 241 432-8699  
Mail [Yvonne.moritz@mail.aachen.de](mailto:Yvonne.moritz@mail.aachen.de)  
Web [www.aachen.de](http://www.aachen.de)

52072 Aachen

Datum 23.03.2023

**Baustellenbereich Horbacher Straße 43-45**  
**Hier: Ihre Anfrage gem. § 13 GeschO vom 8.3.2023**

Sehr geehrter Herr Werner,

mit Anfrage vom 8.3.2023 bat die SPD-BF um Auskunft, welche Regelung die Sondernutzungsgenehmigung zur Baustelle Horbacher Str. 43-45 umfasst.

Die aktuelle Genehmigung gilt noch bis zum 31.3.2023 und umfasst eine einseitige Fahrbahnspernung in einer maximalen Länge von 30 Metern, wobei die Hälfte nur kurzfristig für Anlieferungen zur Verfügung gestellt werden soll. Der Arbeitsbereich findet auf dem Gehweg und auf der Fahrbahn statt.

Ein weiterer Bestandteil der Sondernutzungsgenehmigung ist die verkehrsrechtliche Anordnung, dass der Fußverkehr mittels einer Bedarfssignalisierung in der Horbacher Straße auf Höhe der Kirche St. Martinus/gegenüber Hausnummer 44-46, sowie auf der Horbacher Straße Höhe Hausnummer 34, überzuleiten ist.

Abhängig vom Baufortschritt wurde vereinbart, die verkehrsrechtliche Anordnung zu überprüfen.

Hierzu fand am 20.03.2023 ein Ortstermin mit dem Bauherrn und der Straßenverkehrsbehörde statt.

Aufgrund der dargelegten Notwendigkeit des Bauherrn, wechselnde Baumaterialien im Straßenbereich zu lagern, wird die Sondernutzungsgenehmigung angepasst und um drei weitere Monate verlängert.

Die Regelungen zum Fußverkehr bleiben bestehen.

Die Länge der Baustelleneinrichtungsfläche wird auf 20 Meter festgelegt. Zur besseren Einsicht auf den Verkehr ist eine Mindestfahrbahnbreite von 3,50 m sicherzustellen. Das Baumateriallager ist nach den Vorschriften des § 43 der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu sichern und zu kennzeichnen.

Die temporären Halteverbote in der Horbacher Straße werden auf die Bereiche der Hausnummern 27 bis Kirche

Konto der Stadtkasse:  
IBAN: DE09 3905 0000 0000 0000 34  
Sparkasse Aachen  
BIC: AACSD33

St. Martinus und gegenüberliegend Hausnummer 28/30 – 44/46 erweitert.  
Die Einhaltung wird durch die Überwachungskräfte der Stadt Aachen kontrolliert.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(Moritz)